

## Karlsruhe

### Freispruch für Harry Wörz aufgehoben

Mehr als neun Jahre nach dem versuchten Totschlag an einer Polizistin muss sich ihr Ex-Mann Harry Wörz ein weiteres Mal wegen der Tat verantworten. Der Bundesgerichtshof (BGH) hob den Freispruch des 40-jährigen Angeklagten aus Birkenfeld (Enzkreis) auf und ordnete eine Neuauflage des Prozesses an.



Die Beweiswürdigung des Landgerichts Mannheim sei fehlerhaft, befand der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs. Sie sei lückenhaft und berücksichtige nicht nahe liegende Möglichkeiten, die für eine Täterschaft von Wörz sprechen. Schon die Annahme des Landgerichts, es habe sich um eine spontane Tat gehandelt, ignoriere die Tatumstände, die durchaus eine geplante Tat nahe legen.

[Harry Wörz \(r.\) mit seinem Anwalt](#)

### Indizien zu wenig berücksichtigt?

So hätten die Mannheimer Richter die DNA-Spuren in den Einweghandschuhen, die der Täter getragen haben muss, unvollständig gedeutet. Zudem sei ein Satz in einem Brief zu wenig berücksichtigt worden, den Harry Wörz eine Woche nach der Tat an seine Freundin geschrieben hatte: "Wenn sie sagt, ja ich war's, bin ich für Jahre im Knast". Zu dieser Zeit konnte Wörz noch nicht wissen, dass seine Frau nie wieder aussagen können würde. Dieser Satz könnte auch als klassisches Geständnis verstanden werden, argumentierte der BGH-Strafsenatsvorsitzenden Armin Nack. Nach Ansicht des Richters würde ein unschuldig Verdächtigter eher hoffen, dass das Opfer aufwache und ihn entlaste. Eine andere Strafkammer des Landgerichts Mannheim muss nun den Fall noch einmal aufrollen.

Der Verteidiger Hubert Gorka kritisierte "Versäumnisse" des Landgerichts. Alles, was der BGH beanstandet habe, sei im Prozess erörtert worden - was sich aber nicht entsprechend im Urteil widerspiegelt habe.

"Ich bin ganz arg enttäuscht. Aber ich habe mit allem gerechnet."  
(Harry Wörz nach dem Urteil)

### Bereits vier Jahre und sieben Monate Gefängnis

Wörz war 1998 wegen versuchten Totschlags an seiner damaligen Frau zu elf Jahren Haft verurteilt worden. Er soll 1997 versucht haben, die damals 26-Jährige mit einem Wollschal zu erdrosseln. Das Opfer ist seitdem schwer hirngeschädigt und kann nicht mehr aussagen. Die beiden, die einen gemeinsamen Sohn haben, lebten bereits damals getrennt. Wörz gab an, zur Tatzeit zu Hause geschlafen zu haben. Zudem erklärte er, keinen Schlüssel mehr von der früheren Wohnung gehabt zu haben.

Im vergangenen Jahr hatte das Mannheimer Landgericht Wörz in einem Wiederaufnahmeverfahren aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Der gelernte Bauzeichner hatte vier Jahre und sieben Monate im Gefängnis gesessen. Anfangs hatte auch der damalige Geliebte des Opfers, wie sie ein Beamter der Pforzheimer Polizei, unter Verdacht gestanden - dessen Ehefrau gab ihm jedoch ein Alibi.